

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 351/2015			
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	25.02.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	03.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.03.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2015, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm werden zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 werden im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 25.662.100 € festgesetzt. In den ordentlichen Aufwendungen ist dabei gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 33.900 € enthalten, der dem Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt entspricht. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Im Finanzhaushalt werden aus laufender Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen mit 23.961.500 € und die Auszahlungen mit 23.879.100 € veranschlagt. Hier ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 82.400 €.

Im Bereich der Investitionstätigkeit werden die Einzahlungen auf 155.000 € und die Auszahlungen auf 5.141.500 € festgesetzt, so dass sich ein negativer Saldo in Höhe von 4.986.500 € ergibt, der wiederum als Einzahlung für Finanzierungstätigkeit und somit als Kreditaufnahme veranschlagt wird. Dieser Einzahlung stehen Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.457.100 € für die Tilgung von Krediten gegenüber, so dass sich hier ein positiver Saldo in Höhe von 3.529.400 € ergibt, der somit der Nettokreditaufnahme für 2015 entspricht.

Aus den Gesamtbeträgen des Finanzhaushaltes in Höhe von 29.103.000 € an Einzahlungen und 30.477.700 € an Auszahlungen ergibt sich letztlich ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 1.347.700 € als zusätzlicher Kassenkreditbedarf für 2015.

Die einzelnen Paragraphen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie die wichtigsten Zahlen und Daten des Haushaltsplanes mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2018 werden in der Sitzung anhand des Planentwurfes näher erläutert.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin II)